

# Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Putz- u. verwandten Industrie- u. Gewerbebezweige.  
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: Köln, Deutscherwall 8. Fernsprech-Kauf Nr. A 8538.  
Redaktionschluss Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Kleins, Berlin SW 47, Rüdernstraße 67.

## Internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften.

In den Tagen vom 16. bis zum 19. Juni fand im Haag (Holland) ein Kongress der christlichen Gewerkschaften statt, dem am Abend des 16. eine Begrüßungsfeier in den geschmackvoll ausgestatteten Räumen des Hotels Wittebrug, an der im schönen Frühlingschmuck prangenden Straße nach Scheveningen, vorausging. Der Kongress hatte den Zweck, die früher zwischen den christlichen Gewerkschaften verschiedener Länder in Kraft gewesen internationalen Verbindungen auf neuer Grundlage wieder aufzubauen. Natürlicherweise hatten auch diese Verbindungen unter dem Kriege gelitten. Zwischen den Organisationen der kriegsführenden Länder waren sie völlig gerissen worden, während die Organisationen der Mittelmächte mit den befreundeten Verbänden der neutralen Länder, d. h. in diesem Falle Hollands und der Schweiz, immer noch, wenn auch lose, in Verbindung blieben. Nach dem Kriege waren es insbesondere die Organisationen dieser neutralen Staaten, die sich energisch um die Wiederanknüpfung der Beziehungen auch zwischen den kriegsführenden Ländern bemühten. Zunächst schien der Erfolg gänzlich ausbleiben zu wollen. Am demselben Tage nämlich, an dem die christliche Arbeiterschaft der Mittelmächte, sowie Hollands und der Schweiz in Luzern zu einer ersten Tagung wieder zusammentrat — es war dies im März vergangenen Jahres — vereinigten sich auch die christlichen Arbeiter verschiedener romanischer Länder, und zwar in Paris, mit dem Ergebnis, daß sie ein eigenes internationales Gewerkschaftsbüro in Brüssel zu gründen beschlossen. Da bisher die christlichen Gewerkschaften ein internationales Büro nur in Köln gehabt hatten (gegründet auf dem Züricher Kongress des Jahres 1908), so hätte also der Pariser Beschluß, sofern er in vollem Umfange verwirklicht worden wäre, eine vollständige Spaltung der christlichen Arbeiterschaft bedeutet. Im Hinblick auf diese Gefahr verdoppelten die führenden Personen der christlichen Arbeiterbewegung der neutralen Länder ihre Anstrengungen im Sinne einer Wiedervereinigung auf der Grundlage einer einheitlichen Anschauung und eines einzigen Mittelpunktes für die christlichen Arbeiterorganisationen der verschiedensten Länder.

Nach vieler Mühe und nach Überwindung mancher Schwierigkeit, namentlich politischer Natur, gelang es dann auch, die Grundlage zu finden, auf der der Haager Kongress vom 16. bis 19. Juni zusammentrat und tagte.

Er vereinigte christliche Arbeiterorganisationen aus einer ganzen Anzahl von Ländern. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands beispielsweise waren mit über 20 Delegierten vertreten, die belgischen christlichen Gewerkschaften ebenfalls mit annähernd 20 Delegierten, Frankreich mit 5, Italien mit 3, Österreich mit 3, die Schweiz mit 2, Tschecho-Slowakei ebenfalls mit 2, Ungarn und Spanien mit je einem Delegierten, während die christliche Arbeiterschaft Hollands natürlich ein ziemlich starkes Kontingent von Vertretern gestellt hatte. Dazu kamen alsdann Gäste aus England, Luxemburg und Dänemark. Die Zahl der Mitglieder der auf dem Kongress vertretenen Organisationen wurde auf 3,2 Millionen angegeben.

Es ist nur natürlich, daß das Hauptaugenmerk bei diesem ersten Kongress sich der Frage zuwandte, ob überhaupt, wie es beabsichtigt war, ein internationaler Bund der christlichen Gewerkschaften zustande kommen würde. Zwar lag eine ganze Menge wichtiger Beratungsklassen vor und es wurde z. B. die im November vorigen Jahres in Washington abgehaltene Konferenz für Arbeiterschutz im Rahmen des Völkerbundes mit ihren Ergebnissen in einem sehr eingehenden Referat behandelt, allein die Aufmerksamkeit richtete sich doch vorwiegend auf die Aussprache über den Stand der christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern, dann auf die Neugestaltung einer internationalen Vereinigung, die Schaffung von Sektionen für diese Vereinigung, die Bildung eines internationalen Büros und die Vorstandswahl, sowie die Festsetzung der Beiträge — eine bei den heutigen Wertschwankungen keineswegs sehr leichte Sache. Bei der gespannten Atmosphäre, die heute auf allen Tagungen herrscht, wo sich unter anderem die Vertreter der ehemaligen kriegsführenden Länder begegneten, kam alles darauf an, ob es gelingen würde, verhängnisvolle Diskussionen hinten anzuhalten und die Aussprache im sachlichen Rahmen zu führen. Da die christlichen Gewerkschaften der verschiedensten Länder sich als nationale Organisationen ansehen, so ist an sich die Gefahr von Zusammenstößen nach wie vor größer als bei den sozialistischen Organisationen, für die es programmäßig keine internationalen Gespinnste gibt. Wenn es trotzdem gelang, herausziehende Hochspannungen immer wieder zu lösen, so beruht dies auf der Tatsache, die oft spontan in den Ausführungen der Redner ihren Ausdruck fand, daß man unter allen Umständen die Liebe über den Haß zum Siege führen wollte.

Eine gewisse Schwierigkeit war von Anfang an dadurch gegeben, daß Deutschland mit seinen christlichen Gewerkschaften bei weitem die größte und bestausgebante christliche Gewerkschafts-

bewegung der Welt hat. Zahlenmäßig kommen neben ihnen höchstens noch die christlichen Organisationen Italiens auf, die aber noch jung und wenig fundiert sind und dann, allerdings relativ genommen, die Organisationen Hollands und allenfalls noch Belgiens. Jedenfalls haben die christlichen Gewerkschaften Deutschlands auf Grund ihrer Stärke und ihre für alle anderen vorbildlichen Organisationen eine gewisse internationale Vorzugsbehandlung bei der Entschcheidung zu beanspruchen. Nun lehrt allerdings die Geschichte aller internationalen Zusammenkünfte nach dem Kriege, daß es einstweilen noch nicht an der Zeit ist, die vollen Konsequenzen aus einer solchen Sachlage zu ziehen: dafür ist das uns gegenüber bestehende Mißtrauen in den Ententeländern zu groß und auch die Neutralen raten zur Mäßigung. Dennoch gelang es den christlichen Gewerkschaften Deutschlands, ihren überragenden Anspruch prinzipiell auf dem Kongress zur Anerkennung zu bringen und zwar in bezug auf die Befugung des Vorstandes des internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes. Den christlichen Gewerkschaften Deutschlands sind in diesem Vorstands, als der einzigen Landesorganisation, zwei Posten zuerkannt worden, von denen einer durch eine Frau zu besetzen ist. Als ihren männlichen Vertreter wählte die deutsche Delegation den Kollegen Th. Bauer, Köln, während die Vertreterin noch ernannt werden soll. Die Geschäftsführung soll im übrigen einstweilen durch eine Kommission erfolgen, in die jede Landesorganisation ein Mitglied (die deutsche Landesorganisation zwei Mitglieder) entsendet. Diese Kommission gibt sich von Fall zu Fall einen Arbeitsplan und verteilt die Kosten unter sich. Die erste Zusammenkunft wird durch den Vorsitzenden des diesmaligen Kongresses zusammengerufen. Dieser ganze Beschluß entspricht einem Kompromiß, das nach sehr lebhafter Debatte zustande kam.

Hinter den erwähnten Verhandlungen mußte notwendigerweise die übrige Punkte der Tagesordnung etwas zurücktreten. Immerhin fand der Kongress auch noch Zeit und Gelegenheit zu einer Anzahl sonstiger Maßnahmen. Insbesondere sagte er nach einem Vortrag des ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten Huszár einen Beschluß, der sich mit dem internationalen Boykott gegen Ungarn beschäftigt und das Verhalten der christlichen Arbeiterorganisationen der verschiedensten Länder dessen Durchführung gegenüber festlegt.

Daß der Kongress namentlich in Holland alle Beachtung fand, bewiesen nicht nur die ausführlichen Berichte der großen Tagespresse, sondern

und die Unwesentlichkeit des persönlichen Ministerpräsidenten Rups de Beerendroed und des Arbeitsministers Kallberse. Beide richteten längere Ansprachen an den Kongress. Alles in allem bedeutet die Tagung einen entscheidenden Schritt nach vorwärts auf der Bahn der Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen. Diese Tatsache wird sich geltend machen bei allen zukünftigen Maßnahmen internationaler Natur, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist. Damit wird der unwürdige Zustand aufgehoben, der nur die sozialdemokratische Arbeiterschaft als die Vertreter der Arbeiterinteressen international zur Geltung kommen läßt.

Die Veranstaltung bot einer Reihe von Deuten, die im öffentlichen Leben ihres Landes eine Rolle spielen, Gelegenheit, sich über die bis jetzt oft genug unübersteigbar scheinenden internationalen Scheidewände hinweg persönlich die Hand zu neuen gemeinsamen Entschlüssen zu reichen. Auch an den Kongrestagen bildeten sich unter den verschiedensten Berufsverbänden neue Verbindungen zu internationaler Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten der rein praktischen Arbeit. Darum wird auch die deutsche Allgemeinheit den christlichen Gewerkschaften Dank wissen für ihre gewiß nicht leichten Bemühungen auf dem Haager internationalen Kongress.

## Die zentralen Verhandlungen mit dem Adao in Frankfurt a. M.

Die Ortsgruppen II des Adao haben bekanntlich den Schiedsspruch des Kollegiums der Unparteilichen vom 24. April 1920 (Würzburg) abgelehnt und beantragt die Absätze 4a bis 4g des Schiedsspruches, betr. das Tariffschema in der Damenschneiderei, einer Revision zu unterziehen. Zwischen den Hauptvorständen der Vertragsparteien war vereinbart worden, am 1. Juli 1920 in Frankfurt a. M. erneut über diese Frage zu verhandeln.

Bei der Frankfurter Zusammenkunft sollte ferner über die Anträge der Gewerkschaften auf Verfestigung einzelner Stübe in höhere Lohnklassen und über die Bildung von Stützgruppen, sowie über das Schiedsgerichtsverfahren und den Antrag des Adao auf Abänderung der Festsetzung der Lohngruppen beraten werden. Die Bildung von Stützgruppen wird von beiden Parteien angestrebt, um bei späteren zentralen Lohnregelungen eine einheitlichere und übersichtlichere Lohnfestsetzung zu erzielen, die bei dem jetzigen System der örtlichen Lohnfestsetzung nicht möglich ist.

Die Verhandlungen fanden unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats Dr. Hilke statt. Der Adao hatte 23 Vertreter, der freie Verband 7, der christliche Verband 4 und der Gewerkschaft der Schneider (S. D.) ebenfalls 4 Vertreter entsandt. Es wurde zunächst über das Tariffschema in der Damenschneiderei beraten. Der Vorsitzende des Adao, Herr Schwarz, führte hierzu aus, daß der Hauptwiderstand der Arbeitgeber gegen den Absatz 4c des Würzburger Schiedsspruches gerichtet habe, daneben jedoch auch gegen andere Punkte des Spruches. Der Absatz 4c befaßt die Arbeitgeber derart, daß sie diese Last nicht tragen könnten. Seinem Antrage, den Absatz 4c dahin abzuändern, daß für die Berechnung des Lohnes der unter Absatz 4c fallenden Arbeiterinnen 70 statt 75 Prozent des Männerlohnes zugrunde zu legen sei, habe nur der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen und der Gewerkschaft der Schneider (S. D.) angeschlossen, während der freie Verband

ihn abgelehnt habe. Seine Mitglieder hätten deshalb heute freie Hand und er empfehle deshalb auf Grund des Kasseler Tariffchemas die Verhandlungen zu führen.

Demgegenüber wurde von den Vertretern der Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß das Kasseler Schema längst überholt sei. Dasselbe bringe keine genügende Entlohnung der Schneiderinnen. Es handele sich doch um gelehrte Arbeiterinnen, die man besser entlohnen müsse, als es das Kasseler Schema vorsehe. Berlin, Hamburg und andere Städte hätten bereits wesentlich bessere Bestimmungen. Eine Einigung könne deshalb das Kasseler Schema nicht abgeben. Die Arbeiterinnen würden sich, so wurde weiter ausgeführt, mit allen Mitteln dagegen wehren, wenn etwa die augenblickliche schlechte Geschäftslage von den Arbeitgebern dazu benützt werden sollte, die Lohnverhältnisse zu verschlechtern. Konjunkturpolitik sei in der Tarifbewegung nicht angebracht, sonst würde man schließlich dazu kommen, jedes Jahr mindestens viermal die Tarife auf andere Grundlage stellen zu müssen.

Herr Schwarz stellt die Behauptung auf, daß das Kasseler Schema unter dem Druck der guten Geschäftslage zustande gekommen sei. Es liege den Mitgliedern des Adao fern, sich in der Frage von der augenblicklichen Konjunktur leiten zu lassen. Das Schema müsse so gestaltet werden, daß beide Teile sich dauernd damit abfinden könnten. Redner macht den Vorschlag, die Generaldiskussion zu schließen und zur Beratung der einzelnen Punkte überzugehen.

Seitens der Vertreter der Gewerkschaften wurde angeregt, zunächst nur den Text des Schemas zu beraten und erst später den Prozentfuß für die Lohnberechnung festzusetzen. Der Vorschlag fand jedoch bei den Arbeitgebern keine Zustimmung. Es wurde deshalb versucht, durch eine ausgebreitete Aussprache eine Einigung bei den einzelnen Punkten zu erzielen, leider im allgemeinen mit negativem Resultat. Uebereinstimmung bestand lediglich bezüglich der Punkte, welche die männlichen Arbeitkräfte betrafen, sowie darüber, daß die Löhne der weiblichen Arbeitnehmerin nicht vom Lohn der selbständigen Damenschneider abgeleitet werden sollen. Schließlich mußte doch die ganze Frage einer engeren Kommission zur Behandlung übergeben werden.

In der Kommissionsverhandlung wurde über den Text des Tariffchemas in fast allen Punkten eine Einigung erzielt, bezüglich der Staffelung der Umrechnungsprozente gingen die Meinungen jedoch weit auseinander. Wir bringen nachstehend den

letzten Vorschlag der Arbeitgeber zu dem Tariffschema. Dasselbe ist so aufgebaut, daß alle Löhne vom Lohn der selbständigen Damenschneider abgeleitet werden. Um unseren Mitgliedern Vergleichsmöglichkeiten zu geben, haben wir auch die Prozentfüße mit eingelegt, die sich nach diesem Berechnungsmodus auf Grund des Kasseler und Würzburger Schiedsspruches bezüglich der weiblichen Arbeitnehmer ergeben würden und zwar bringen wir in Rubrik I das Frankfurter Angebot, in Rubrik II den Prozentfuß nach dem Würzburger und in Rubrik III nach dem Kasseler Schiedsspruch.

1. Selbständige Damenschneider 100 Proz.
2. Herrenschneider, die zur Damenschneiderei übergehen, nach dreijähriger Lehrzeit und zweijähriger Tätigkeit als Gehilfe in der Herrenschneiderei:
  - a) in den ersten 6 Monaten 80
  - b) in den nächsten 6 Monaten 90

3. Damenschneider:
    - a) im ersten Jahre nach dreijähriger Lehrzeit 88%, Proz.
    - b) im zweiten Jahre nach dreijähriger Lehrzeit 85
  4. Damenschneider nach vierjähriger Lehrzeit im ersten Jahre 85
  5. Weibliche Arbeitnehmer: I II III
  1. Selbständige Arbeiterinnen auf englische Schneiderjacken, Covercoats-Paletots nach Herrenschneiderei gearbeitet, sowie auf Reittafeln und Jaden 75 80 70
  2. Selbständige Mäntel (Paletot) und Jadenarbeiterinnen und Maßbänderinnen dieser Art 70 75 70
  3. Selbständige Kopf- und Taillenarbeiterinnen, die aufstecken müssen, einschließlich Maßbänderinnen dieser Art 65 75 59%
  4. Alle übrigen selbständigen Arbeiterinnen auf Taillen, Hüfen und Ärmel, einschließlich Maßbänderinnen dieser Art 60 68 59%
  5. Vorgeschnittene Zuarbeiterinnen
    - a) im 3. Jahre dieser Tätigkeit 50 60
    - b) " 2. " " 45 56
    - c) " 1. " " 42 52 43
  6. Zuarbeiterinnen nach 2jähriger Lehrzeit oder Arbeiterinnen ohne Lehrzeit nach 2jähriger Tätigkeit im Berufe.
    - a) im 3. Jahre nach der Lehre 38 48 39
    - b) " 2. " " 35 44 35
    - c) " 1. " " 30 40 28
  7. Zuarbeiterinnen nach 2jähriger Lehrzeit wie 6a und 6b.
    - Konfektionsänderinnen.
    - 1. Selbständige Konfektionsänderinnen 50 55%
    - 2. Vorgeschnittene Zuarbeiterinnen, die auf Konfektionsänderungen beschäftigt werden, wie vorgeschrittene Zuarbeiterinnen unter Ziffer 5a, 5b und 6c.
    - 3. Zuarbeiterinnen nach 2. bezw. 3jähriger Lehrzeit analog den Bestimmungen unter Ziffer 6 und 7.
- Vorgeschnittene Zuarbeiterin ist eine Arbeiterin, welche nach 2jähriger Berufstätigkeit einschließlich der Lehrzeit noch nicht selbständig ein Stück herstellen kann.
- Besitzt eine vorgeschrittene Zuarbeiterin die Fähigkeit, ein Stück selbständig zu arbeiten und wird sie mit einem solchen Stück beschäftigt, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sie als selbständige Arbeiterin derjenigen Gruppe zu entlohnen, in die sie eingereiht wird.
- Die Arbeitnehmervertreter nahmen zu dem Vorschlag der Arbeitgeber in gelinderten Formulierungen Stellung und kamen zu der einmütigen Auffassung, daß das Angebot bezüglich der Prozentfüße unannehmbar sei. Zum Text des Schemas waren nur kleinere Ausfertigungen zu machen. Nach Wiedereröffnung der Plenarverhandlungen beantragten die Gewerkschaften im Text des Schemas unter „Weibliche Arbeitnehmer“, Ziffer 1 einzuschalten „Wusch und Sammt“, sowie in den Erläuterungen zu Ziffer 5 betreffend vorgeschrittene Zuarbeiterinnen die Worte „und wird sie mit einem solchen Stück beschäftigt“ zu streichen. Ferner wurde beantragt, die selbständigen Arbeiterinnen nach Ziffer 1 im Lohn der selbständigen Arbeiter gleichzustellen, da dieselben nach der neuen Fassung ausschließlich mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, die auch von den selbständigen

Arbeiten ausgeführt werden. Ein weiterer Antrag der Arbeitnehmer forderte, daß die angegebenen Prozentsätze für die übrigen Arbeiterinnen durchschnittlich um 10 Prozent heraufgesetzt werden.

Herr Schwarz erklärt nach Befanntgabe dieser Anträge, daß die Verhandlungen in dieser Frage wohl als gescheitert zu betrachten seien, da die Arbeitgeber den Anschauungen der Gehilfenvertreter nicht folgen könnten. Es bleibe nichts anderes übrig, als bei der späteren zentralen Lohnregelung von dem Kollegium der Unparteilichen einen Schiedspruch fällen zu lassen. Zu weiteren sei noch die Frage, nach welchem Modus in der zwischenliegenden Zeit verfahren werden soll. Die Arbeitgeber legten ihre Stellungnahme fest in nachstehender Erklärung:

**Erklärung:**

„Der Abav hat das letzte Angebot der Gehilfenverbände zur Kenntnis genommen und behauert, in diesen Forderungen keine Grundlage für eine Verständigung finden zu können, weil darin nicht allein seinem dringenden Wünsche auf Abänderung des Würzburger Schiedspruches nicht Rechnung getragen, sondern sogar eine darüber hinausgehende Erhöhung der grundlegenden Sätze für alle Arbeiterinnenkategorien verlangt worden ist. Der Abav verzicht in diesem Vorgehen der Gehilfenverbände seine ernste Würdigung seiner Anträge, die er angesichts der Einmütigkeit, mit der sie von seinen Ortsgruppen gestellt wurden, erwarten zu können glaubte. Er sieht sich veranlaßt, ausgedrückt, daß die Gehilfenverbände nun zum zweiten Male Angebote des Abav, die den Arbeiterinnen Verbesserungen bringen, abgelehnt, wodurch verhindert haben, sie in den Genuß derselben zu setzen. Der Abav findet hierdurch keine Auffassung, daß die Verbesserung des Kasseler Schemas eine dringende Notwendigkeit nicht ist, befristet, da sonst keines Erachtens die Gehilfenverbände das Erreichbare annehmen würden. Der Abav ist indessen in konsequenter Fortsetzung seines bisherigen Verhaltens damit einverstanden, daß die an allen Orten auf der Grundlage des Kasseler Schemas geschaffenen, örtlich vereinbarten Stellungen der Unterrechnungsprozente für die Arbeiterinnenkategorien als Bestandteil der R. L. B. G. weiterhin so lange in Kraft bleiben, bis sie entweder durch Einigung oder durch beiderseits angenommenen Schiedspruch oder durch eine Auffündigung der R. L. B. G. außer Kraft gesetzt werden.“

Die Vertreter der drei Gehilfenverbände antworteten auf die Erklärung des Abav mit folgender, gemeinsamer

**Gegenklärung:**

„Gegenüber der Erklärung des Abav stellen die Gehilfenverbände fest, daß sie dem Würzburger Schiedspruch unentändert zustimmten, während der Abav auf Drängen seiner Ortsgruppen u ihn für die Damenschneiderei in allen seinen Teilen ablehnte. Sie müssen daher mit aller Entschiedenheit der irreführenden Darstellung des Abav widersprechen, daß sie durch ihr Verhalten die für die Arbeiterinnen angebotenen Verbesserungen verhindert hätten. Die scheinbaren Verbesserungen, die das jetzige Angebot des Abav für einen Teil der Quarbeiterinnen gegenüber dem Kasseler Schema enthält, würden durch Verschlechterungen, welche durch die Neugruppierung der selbständigen Arbeiterinnen und der damit verbundenen wesentlichen Herabsetzung des Prozentsatzes, gegenüber dem vom Abav in Würzburg gemachten Zugeständnissen reichlich aufgewogen. Die Gehilfenverbände sind nicht gewillt, sich die

nom Abav geplanten, außerordentlichen Verschlechterungen des teils durch Vereinbarung, teils durch Schiedspruch in Würzburg zustande gekommenen Tarifschemas für die Damenschneiderei aufdrängen zu lassen, wie sie insbesondere auch für Berlin, Hamburg und andere Orte mit günstigeren prozentualen Abstufungen durch die von Arbeitgeberseite in Aussicht genommene Einbeziehung in das neue Schema entstehen würden. Die Gehilfenverbände sind der Auffassung, daß die Fassung des Abav diktiert ist von der augenblicklich herrschenden schlechten Geschäftskonjunktur. Im Hinblick auf die augenblickliche Lage gehen sie mit dem Abav einig, das Kasseler Schema für seinen Geltungsbereich so lange als Bestandteil der R. L. B. G. anzusehen, bis es durch Einigung oder Schiedspruch ersetzt ist.“

Damit waren die Verhandlungsmöglichkeiten über diese Frage erschöpft und man behandelte nunmehr die Anträge der Gehilfenverbände auf Verlegung einzelner Städte in höhere Reichslohnklassen. Der Abav ließ hierzu von vornherein erklären, daß an eine Verlegung der Städte in eine höhere Klasse zurzeit nicht zu denken sei, daß vielmehr von verschiedenen Ortsgruppen Anträge auf Verlegung in eine niedrigere Klasse vorlägen. Eine Einigung sei absolut ausgeschlossen und da es zu Schiedsprüchen nicht kommen könne, weil nur ein Unparteilicher an den Verhandlungen teilnehmen, hätten die Verhandlungen wenig Wert. Da sei jedenfalls zweckmäßiger, diese Anträge bei der späteren Lohnregelung mit zu behandeln. Da die Gehilfenvertreter bei dieser Sachlage einsehen, daß die Verhandlungen kein positives Ergebnis zeitigen würden, stellten sie ihre Anträge bis zu den Verhandlungen, bei denen die Lohnfrage zentral geregelt werden soll, zurück. Als nächster Punkt der Tagesordnung wurde die

**Bildung von Städtegruppen**

behandelt. Die Diskussion drehte sich zunächst um die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Gruppierung der Städte des Tarifgebietes vorgenommen werden solle und ferner, welche Zahl von Städtegruppen geschaffen werden soll. Arbeitnehmerseits wurde die Ansicht vertreten, daß eine gerechte Einteilung in Städtegruppen nur möglich sei, wenn man ausschließlich die wirtschaftlichen Verhältnisse als Maßstab anlege und daß bei dieser Beurteilung mit höchstens 7 Gruppen auszukommen sei. Die Arbeitgeber wandten ein, daß ihrerseits die Städtegruppierung nur unter dem Gesichtswinkel aufgefakt werde, daß die Gruppierung der Städte eine Vorarbeit für die kommende Lohnregulierung sein solle. Da indessen bei den örtlichen Lohnfestsetzungen nicht immer die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ortes ausschlaggebend waren, sondern oftmals auch andere Momente mitgewirkt hätten, seien heute in Städten mit annähernd gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen oft die Löhne derart verschieden, daß nicht die Möglichkeit bestehe, wenn nun nach den wirtschaftlichen Verhältnissen die Gruppierung vorgenommen werde, die Städteinteilung bei der Lohnregulierung zugrunde zu legen. Auch könne man bei den großen Unterschieden in den Löhnen nicht mit 7 Klassen auskommen. Der Abav beantragte deshalb, 12 Gruppen zu bilden. Festgestellt wurde, daß bei der von Gehilfenseite vorgeschlagenen Gruppierung Unterschiede in den Löhnen von 1.50 M. und mehr in den Städten der vorgeschlagenen Gruppen vorhanden sind. Ein Versuch, durch Austausch der beiderseitigen Meinung zu einer Gruppierung der Städte zu

kommen, scheiterte. Schließlich wurde vereinbart, daß die beiderseitigen Verbände für sich eine Gruppierung der Städte in 10 Gruppen vornehmen. Es sollten dabei nach Möglichkeit sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse, als auch die derzeitigen Löhne in Betracht gezogen werden. Die beiderseitigen Vorlagen sollen am 2. August schriftlich ausgetauscht werden. Termin zur weiteren Verhandlung über diese Frage wird noch bestimmt.

Aber die Auslegung des Punktes 2 des Würzburger Schiedspruch, betr. Feiertagsbezahlung konnten die Meinungen nicht geklärt werden. Während die Arbeitgeber den Schiedspruch so auslegen wollten, daß die Berechnung der ausfallenden Arbeitsstunden eine Lohnperiode (4 Wochen) zugrunde zu legen ist, vertraten die Arbeitnehmer den Standpunkt, daß nach dem Wortlaut des Schiedspruches die ausfallende Arbeitszeit der Woche vergütet werden muß, in welche der Feiertag fällt. Da vorläufig keine geschlichen Feiertage bevorstehen, soll bei der folgenden Verhandlung die Feiertagsbezahlung neu geregelt und die Bestimmungen klarer gefaßt werden. Es sollen in der Frage beiderseits Vorschläge gemacht werden.

Der Abav hatte sodann beantragt, das jetzige Schiedsgerichtsverfahren durch ein vereinfachtes Verfahren zu ersetzen. Da den Gehilfenvertretern der Entwurf des Abav nicht im Wortlaut vorlag, werden dieselben sich schriftlich dazu äußern.

Damit war die Tagesordnung für die Verhandlungen erledigt. Wir enthalten uns jeden Kommentars zu denselben. Unsere Mitglieder werden, wenn sie den Bericht aufmerksam verfolgen, in der Lage sein, ihren Vers selbst dazu zu machen.

**Sitzung des Reichsschiedsgerichtes vom 3. Juli 1920.**

Bei Gelegenheit der Frankfurter Tagung der Vertreter der Verbände fand auch eine Sitzung des Reichsschiedsgerichtes statt. Als Unparteilicher fungierte Herr Stadtrat Dr. Hiller.

Hiliale Berlin klagte gegen einige Berliner Firmen auf Bezahlung des „Vollen Belegen“ bei halbgefüllterten Säulen (Pos. 206 des R. L. B.) sowie auf tarifmäßige Bezahlung der Pos. 209 des R. L. B., „Belegen und Saum unten herum mit der Hand einlassen“. Ferner wurde von der Filiale Berlin beantragt, der Pos. 206 eine generelle Auslegung durch das Reichsschiedsgericht zu geben.

Der Antrag betreffend Pos. 206 des R. L. B. wurde abgewiesen, da das Reichsschiedsgericht keine neuen Tarifpositionen schaffen kann. Die Streitfrage bez. Pos. 209 wird an das Ortschiedsgericht zurückverwiesen, da die Sache nicht geklärt werden konnte, ohne die Parteien zu vernachlässigen. Der letzte Antrag wird zurückgegeben.

Der zweite Fall betraf die Gewährung der Ferien an Werkstattarbeiter, die noch keine 9 Monate auf Werkstätten beschäftigt sind, jedoch vor Eintritt als Werkstattarbeiter als Heimarbeiter ausschließlich für die gleiche Firma beschäftigt waren. Hierzu wurde von dem Vertreter der Filiale Berlin ausgeführt, daß die betreffenden Arbeiter nur deshalb nicht früher auf Werkstatt gehen konnten, weil für sie kein Platz auf der Werkstatt vorhanden war.

Der Vorsitzende stellt sich auf den Standpunkt, daß nach dem Wortlaut des R. L. B. in diesem Falle kein Anspruch auf Ferien bestehe.

Schon nicht zu verkennen sei, daß darin für die betroffenen Arbeiter eine gewisse Härte liege. Der Antrag wurde abgelehnt.

Eine weitere Streitfrage betraf die Bezahlung der Ferientage, falls ein Arbeiter vor den Ferien entlassen wird. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, daß, falls bei der Entlassung die Anwartschaft auf Ferien (dreiviertel- bzw. einjährige Beschäftigung) bestünde, die Ferientage bezahlt werden müssen. Läßt jedoch der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis, so begibt er sich des Anspruchs auf Ferienbezahlung.

Der folgende Antrag betraf die Festlegung einer Zeitspanne, in welcher die Ferien gewährt werden müssen. Hierzu erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Schwarz, daß der Arbeitgeberverband auf dem Standpunkt stehe, daß die Ferien auch vor dem 1. August jeden Jahres gewährt werden können und daß in diesem Falle der Berechnung der Ferientage auch der 1. August zugrunde gelegt werden soll, d. h. wenn bei Eintritt der Ferien noch nicht 9 Monate bzw. 1 Jahr Beschäftigungsdauer zurückgelegt worden sei, festgesetzt werden muß, wieviel Ferientage dem Arbeitnehmer am 1. August zufließen würden und diese Ferientage sollen gewährt werden.

Nachdem wurde noch darüber entschieden, wieviel Arbeitsstunden als Ferienentschädigung gewährt werden sollen, wenn in der Zeit, in die die Ferien fallen, bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Hierzu gab der Vorsitzende, nachdem die Parteien sich in der Frage nicht einigen konnten, folgende Entscheidung:

„Die in Absatz 2 und 3 des Würzburger Schiedsspruches erwähnte Zahl der in der Regel ausfallenden Arbeitsstunden ist so zu verstehen, daß die 3 letzten Lohnperioden (in der Damenschneiderei die letzten 3 Monate) welche vor dem 1. Juli eines jeden Jahres liegen, der Berechnung der Ferienentlohnung zugrunde zu legen sind.“

Ein Antrag des Adav forderte die Befreiung der außertariflichen Zustände, wie sie in einigen Städten, u. a. in Freiburg i. B. und Stendal durch Einführung des Zeitlohnes oder Anwendung höherer Reichslohnklassen eingeführt worden sind. Der Vorsitzende fällt in der Sache nachstehenden Schiedsspruch:

„Die tariflichen Bestimmungen, die dazu ergangenen Vereinbarungen der Hauptvorstände und die legitimstanzlich ergangenen Entscheidungen des Reichsschiedsgerichts schaffen zwischen den Vertragsparteien Recht.

Die einzelnen davon betroffenen Ortsgruppen beider Teile sind nicht befugt, abändernde oder aufhebende Bestimmungen außer durch freie Vereinbarung zu treffen. Sind dem ungeachtet tatsächliche Zustände bereits geschaffen, also außertarifliche Wege bereits beschritten worden, um andere als die nach obigen für legal zu erachtenden Verhältnisse herbeizuführen, so ist jede Partei berechtigt, die tariflichen Maßnahmen in die Wege zu setzen, um eine Übereinstimmung von den tatsächlichen mit den rechtlichen Zuständen so bald als möglich herzustellen.“

Herr Schwarz beantragte nach Fällung des Schiedsspruches Handlungsfreiheit für seine Ortsgruppen in obengenannten Orten. Die Arbeitnehmervertreter wandten ein, daß an den Orten die tariflichen Maßnahmen noch nicht erschöpft seien. Es sei deshalb unzulässig, wenn die Arbeitgeber durch Anwendung von Sperrten andere als die bestehenden Zustände herbeizuführen wollten. Es wurde festgestellt, daß in der Angelegenheit Stendal bereits eine legitimstanzliche Entscheidung vorliege. Bezüglich Stendal erging deshalb ein weiterer Schiedsspruch, der wie folgt lautet:

„Wenn nach dem Erlaß der legitimstanzlichen Entscheidung eine abweichende freie Vereinbarung zwischen den Parteien am Orte nicht getroffen wurde, so besteht Handlungsfreiheit, um die legitimstanzliche Entscheidung zur praktischen Durchführung zu bringen.“

### Das Existenzminimum im Juni 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Verbilligung von Schmier, Kleibern und Wäse und die über Erwartungen starke Zufuhr von Kartoffeln haben die Kosten des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt. Die rationierten Nahrungsmittel waren allerdings im allgemeinen noch unverändert hoch im Preise. In Groß-Berlin z. B. kosteten Zucker und Milch 5mal soviel wie vor dem Kriege, Brot und Kartoffeln 10mal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 20mal soviel, Schmalz 29mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den vier Wochen vom 31. Mai bis 27. Juni wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juni 1920	Preis Juni 1914
7600 g Brot . . . . .	1500	187
837 g Nahrungsmittel . . . . .	228	34
450 g Hülsenfrüchte . . . . .	340	20
15000 g Kartoffeln . . . . .	1060	105
1000 g Fleisch . . . . .	2015	170
80 g Butter . . . . .	300	21
750 g Margarine . . . . .	2370	120
200 g Schmalz . . . . .	800	28
1075 g Zucker . . . . .	423	47
750 g Karmelade, Kunsthonig . . . . .	770	45
	10104	777

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 101,04 Mark zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 7,77 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenumschnitt nur etwa 12000 Kalorien, d. h. reichlich soviel, wie ein Kind von 8 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 20 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16800 - 12000 = 4800 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 3 Pfund Kartoffeln für 1,00 M., 1 1/2 Pfund Graupen für 3,40 M. und 1/2 Pfund weiße Bohnen für 1,75 M. verschaffe. Ob

### Demokratie und Arbeiterbewegung.

In einer gewaltigen Massenversammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Essen sprach der Reichspostminister, Kollege Giesberts, über die durch die christliche Arbeiterbewegung zu lösenden Aufgaben. Allgemein wohlthuend wirkte es, zu sehen, mit welcher Wärme und Hingabe der engere Wortkämpfer unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung dahin strebt, Volk und Vaterland wieder emporzuführen. Segensvoll wirkte sein Bekenntnis, daß er fest und unerschütterlich an die Zukunft von Volk und Vaterland und insbesondere an die Zukunft unserer christlichen Arbeiterbewegung glaube. Eindringlich, ernst und mahnend sprach er, und ein jeder Zuhörer hatte das Gefühl, das sind keine Phrasen, das sind christliche, von Herzen kommende Worte. Daß der erprobte Arbeiterführer noch die volle Zuneigung seiner Arbeitbrüder besitzt, zeigte die offene Rundgebung mit aller Deutlichkeit. Das Nachfolgende ist ein Auszug aus seiner Rede.

Volk und Vaterland stehen vor ungeheuren Problemen. Da ist es angebracht, daß die christliche Arbeiterbewegung auf den Plan tritt, um die Richtschnur zu geben, um den Weg zu zeigen, der allein zur Bewerkstelligung der großen Aufgaben, die zu lösen sind, führen kann. Was wir gemeinsam sehen, ist wenig erfreulich und hat Kritik zur Unabwendbarkeit und Kritik gegeben. Der verlorene Krieg brachte die revolutionäre Idee, die allenthalben schimmerten,

explorativ zur Ausübung. Darüber besteht kein Zweifel, daß die revolutionären Strömungen bereits vor dem Kriege im sozialistischen Lager stark waren, daß aber erst der verlorene Krieg die Sozialdemokratie veranlaßte, mit offenen Karten zu spielen. Trotz des Erstes der Lage ist soviel sicher, daß der Weg der Konsolidierung der innerparteilichen Verhältnisse unbedingt zum Ziele führen muß, wenn er in vernünftige Bahnen gelenkt wird. Jeder Versuch, der Klassenherrschaft zum Durchbruch zu verhelfen, muß entsetzliche Bürgerkriege und unüberwindliche Wirtschaftskrisen heraufbeschwören. Unsere Aufgabe muß es sein, das Entsetzliche abzuwenden.

Wie soll sich die christliche Arbeiterbewegung für die kommende Zeit orientieren?

Die christliche Arbeiterbewegung resultiere aus der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Sie ist nicht das, als was man sie früher so gerne hinzustellen versuchte, eine Unternehmenseinheitstruppe oder gar eine kirchliche Schutztruppe. Sie ist die Keimzelle einer Zeit, wo der christliche Gedanke sich wirtschaftlich und politisch zu verdichten begann. Die christliche Arbeiterbewegung war stets eine Gegnerin des Kapitalismus, sie war es, die von Anfang an eintrat für gute Arbeitsbedingungen, angemessene Löhne und Wertschätzung der einzelnen Persönlichkeit. Beim Verfolg dieser Ziele hätten wir Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie kämpfen können. Wenn das nicht geschah, so

geschah das aus dem Grunde, weil wir uns bewußt waren, daß

der Grundpfeiler des Arbeiterbundes auf dem christlichen und religiösen Ideale beruht.

Wir verlangten, daß die christliche Weltanschauung beachtet werde. Dieser Umstand führte zur Trennung zwischen uns und der Sozialdemokratie. Die großen Schwierigkeiten, welche der christlichen Arbeiterbewegung anfangs bereitet wurden, waren bald überwunden, und die Bewegung entwickelte sich zu einem Nachfolger, mit dem auch die Neuorientierung im heutigen Deutschland rechnen muß. Uns trennt von der Sozialdemokratie der große Gegensatz auf sittlich-religiösem Gebiete, die Auffassung von der Konstruktion der menschlichen Gesellschaft. Das Privateigentum muß auch bei den weiteren Sozialisierungsversuchen unangestastet bleiben. Uns trennt ferner von der Sozialdemokratie die Auffassung hinsichtlich des Staatwesens. Aber nachdem das Kaiserium durch die Revolution gestürzt ist, haben wir uns mit dieser Tatsache abfinden müssen und wir christlichen Arbeiter haben die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, daß die deutsche Republik nicht zu einem Tummelplatz kosmopolitischer Ideen werde, sondern daß eine Verfassung durchgeführt wird, welche die sichere Existenz der jungen Republik verbürgt.

Stets haben wir uns gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen und uns nie in ihrem Schlepptau befinden. Deshalb müssen wir

wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 91 M. gekostet. Ein Mann benötigt etwa  $7 \times 3000 = 21000$  Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch  $\frac{1}{2}$  Pfund weissen Bohnen für 1,75 M.,  $\frac{1}{2}$  Pfund Nudeln für 2 M.,  $\frac{1}{2}$  Pfund Reis für 4 M.,  $\frac{1}{2}$  Pfund Margarine für 11 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 50 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 121 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M., für Heizung 16,10 M., für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche sind mindestens anzusetzen: Mann 36 M., Frau 24 M., Kind 12 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd., Steuern ufm.) wird man, da der Steuerabzug vom Lohn im Juni noch kaum wirksam geworden ist, wie in den Vormonaten einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Es wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juni 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar m. 2 Kindern
Nahrung	50	81	121
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	36	60	84
Sonstiges	29	43	59
	146	215	295

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 24 M., für ein kinderloses Ehepaar 36 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 49 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 7600 M., für das kinderlose Ehepaar 11200 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 16400 M.

Vom Juni 1914 bis zum Juni 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,55 M. auf 146 M., d. h. auf das 8,8fache, für

ein kinderloses Ehepaar von 28,70 M. auf 215 M., d. h. auf das 9,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,70 M. auf 295 M., d. h. auf das 10,3fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 Pf. wert. (Im Mai und April war die Mark nur 8 bis 9 Pf., im März nur 9 bis 10 Pf., im Februar allerdings noch 12 Pf. wert gewesen.)

**Aus der Krawattenbranche.**

In Breslau haben sich die Kolleginnen der Krawattenbranche, welche nur in der Heimindustrie beschäftigt sind, auch den jetzigen Verhältnissen angepaßt und sind der Organisation beigetreten. Wie notwendig dieser Zusammenschluß gewesen ist, geht daraus hervor, daß die gezahlten Löhne noch bis vor kurzem dem Lebenslohn sehr nahe standen. Von unserem Verband und dem Gewerbeverein der Helinarbeiterinnen wurde den Arbeitgebern ein Tarif mit dem Ersuchen überfandt, baldmöglichst in Verhandlungen einzutreten.

Nachdem die Fabrikanten die Angelegenheit einige Zeit überlegt hatten, lehnten sie die Verhandlungen ab, da unser Tarif nach der Meinung der Arbeitgeber zur gegebenen Zeit nicht diskutabel sei. Der Schlichtungsausschuss wurde deshalb von uns um seine Vermittlung angerufen. Im Verlaufe der Verhandlungen erklärten sich die Arbeitgeber zum Abschluß eines Tarifvertrages bereit. Noch am selben Abend hatten die Verhandlungen hierüber einen vollen Erfolg. Durch die Einführung dieses Tarifes wird dem bisherigen Durcheinander, welches in der Entlohnung bestand, ein Ende bereitet. Das Durcheinander bestand in der Entlohnung sowohl, wie in der Käufadablieferung. Nach dem Tarifvertrag haben die Firmen die Käufzutaten gratis zu liefern. Die Unternehmer versuchten, wie bereits bemerkt, mit Hiesig den Tarifabschluß zu vermeiden. Um die Arbeiterinnen für sich zu gewinnen, haben sie bald, nachdem wir die Forderungen

eingereicht haben, eine Erhöhung der Arbeitslöhne vorgenommen. Trotzdem beträgt die durchschnittliche Lohnerhöhung, die infolge des Tarifes eingetreten ist, reichlich 50 Prozent.

In wenigen Wochen, so steht es der Tarif vor, werden wir wieder kommen, dann werden noch einige Verbesserungen vorzunehmen sein, die wir beim erstmaligen Abschluß noch nicht erreichen konnten.

Sämtlichen Kolleginnen empfehlen wir dringend, unserem Verband die Treue zu halten, denn dadurch ist die beste Gewähr gegeben, daß auch in Zukunft ihre Interessen in weitgehendem Maße vertreten werden.

**Aus der Damen- und Mädchen-Engros-Konfektion.**

Breslau. Endlich ist es nun auch gelungen, in der Breslauer Damen- und Mädchenmädels-Engros-Konfektion den ersten Tarif unter Dach zu bringen. Der Abschluß dieses Tarifes, der am 19. Juni erfolgte, regelt das zukünftige Lohnverhältnis in der Breslauer Engros-Konfektion und zwar für die Fabrikanten und Meister einerseits und die Meister und ihre Arbeiterinnen und Arbeiter andererseits. Die Entlohnung in dieser Branche war bis zur Einleitung dieser Lohnbewegung außerordentlich schlecht. Durch unser fortwährendes Arbeiten ist es gelungen, den Lohn ein ganz bedeutendes zu erhöhen und tariflich festzulegen. Dadurch wurde der Willkür Schranken gesetzt. Der Tarifvertrag sieht, ähnlich wie in Berlin und Erfurt, auf die Käufadablieferung einen 100-prozentigen Aufschlag für die Meister vor, außerdem regelt er die Löhne für die im Zeitlohn Beschäftigten. Durch den Abschluß dieses Tarifes hat vorerst das „Theaterspielen“ der Arbeitgeberschaft ein Ende erreicht. Es ist kaum zu denken, mit was für Einwendungen und Wünschen die Arbeitgeberschaft gelegentlich der Beratungen dieses Tarifes kam. Wenn man glaubte, man hätte

gegen protestieren, daß man innerhalb unserer Reihen Gegenseite schaffen will, um so die Revolution von rechts oder von links zu begünstigen. Wir haben mitgeholfen, das soziale Gedulde Deutschlands zu errichten, haben in den Arbeitern den Gehanten des freien Bürgers gewedt, haben in Millionen von Herzen das Selbstbewußtsein und die Energie zum Erwachen gebracht und gepflegt. Unsere erste Aufgabe muß daher sein,

**die Selbstständigkeit und Eigenart der christlichen Arbeiterbewegung**

behaupten. Unser Weg ergab sich aus der Lebenserfahrung praktischer Männer, die auf festem Boden standen, um so das Wohl aller Volksschichten sicherzustellen. Wenn wir einen scharfen Trennungsschnitt in religiöser Hinsicht gezogen haben, so geschah dies nicht deshalb, weil wir bessere Menschen sein wollten. Wir schöpsen eben unsere Ideale aus der christlichen Weltanschauung. Deshalb verurteilen wir die Andersdenkenden nicht, aber wir verlangen auch, daß wir nicht verurteilt werden. Die Gegner müssen unser Christentum unangetastet lassen, sonst schaffen sich einen erbitterten Gegner. Bedinglich deshalb haben wir uns zu einem Zusammenarbeiten mit der Sozialdemokratie in der Regierung verstanden, weil wir keine weiteren Trümmerhaufen schaffen wollten bzw. nicht zulassen wollten, daß solche geschaffen werden. Deutschland kann sich bald erholen, wenn die vernünftigen Elemente zusammenstehen. Die Arbeitsenergie blieb uns erhalten. Wenn wir vorwärts kommen wollen,

dann müssen wir den Willen und die Überzeugung haben, daß wir vorwärts kommen. Ich glaube an die Zukunft von Volk und Vaterland.

Wir christlichen Arbeiter erstreben die politische Gleichberechtigung aller Volksgenossen. Wir halten daran fest, daß jeder Versuch, die Politik nach Klassen zu scheiden, zurückgewiesen werden muß. Wir lehnen jedwede Egaifizierung, die den Vorwärtstrieb im Menschen tötet, ab. Der einzelne Mensch muß sich auswickeln können.

**Wie helfen wir uns zur Frage der Sozialisierung?**

Ehe man weitere Sozialisierungsversuche unternimmt, müssen die Ältesten sozialistischen Betriebe, Eisenbahn und Post, rentabel gestaltet werden. Das Wirtschaftsleben muß so ausgebaut werden, daß das Finanzleben sich entsprechend gestaltet. Wir verlangen im öffentlichen Leben für uns Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit. Über Gegenseite müssen wir uns hinwegsetzen und den Mitmenschen, da, wo dies möglich ist, zur Mitarbeit heranziehen. Gemeinam müssen wir arbeiten, und uns die Arbeit nicht durch Vorturteile verleideten lassen. Der nationale Gedanke, der Gedanke des deutschen Volkstums, muß gefördert werden. Deshalb müssen wir den nationalen Gedanken unserer Bewegung immer wieder betonen, die nationale Selbstachtung heben und stärken, um so unseren Brüdern im besetzten Gebiete ein Vorbild zu geben. Zusammen mit der Pflege des nationalen Gedankens muß die Pflege des deutschen Volkstums gehen. Es ist geradezu bezeichnend, wenn man die wilden

Auswüchse, die sich mehr und mehr geltend machen, sieht. Wir lehnen die Klassenherrschaft in jeder Form ab. Die Arbeiterklasse allein kann nicht regieren; sie soll als gleichberechtigter Faktor mit allen anderen Ständen zusammenarbeiten. Die gegenseitigen Raubalgereien müssen endlich aufhören. Wir müssen lernen, uns gegenseitig dulden und alle Häßlichkeiten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete ausschleiden. Wir christlichen Arbeiter können aus unserer christlichen Überzeugung die Kraft schöpsen, dies alles durchzuführen.

**Wie wollen wir diese Aufgaben durchführen?**

Wir müssen uns hineinstellen ins öffentliche Leben. Hunderttausende von Arbeitern ringen mit dem Gedanken, da angulämpfen, wo sie einst aufgehört haben. Nur Opfergeist kann uns groß machen. Wenn wir so unsere Ideen erfassen und verbreiten, dann ist die Voraussetzung für Deutschlands Zukunft gegeben. Bei ernstem Willen können wir unser Volk und Vaterland retten. Radikale Forderungen reiten uns nicht. Deutschland muß arbeiten und leiden, wenn es wieder aus Sicht der Sonne kommen will. So weit müssen wir wieder kommen, daß deutsche Arbeit das deutsche Volk ernährt. Haben wir das im Auge. Dann gibt es aber auch, Treue den bewährten Führern zu bewahren. Nur wenn Führer und Arbeiter vertrauensvoll zusammenarbeiten, ist die christliche Arbeiterbewegung unüberwindlich.

Aber einige Punkte verständigt, dann wurde dieses beim nächsten Zusammenkommen wieder zurückgezogen und man kam mit anderen Vorschlägen oder Neuerungen.

Hoffentlich sehen die Arbeiterinnen und Arbeiter dieser Branche dies alles ein und werden bestrebt sein, das einmal Erreichte nun auch festzuhalten. Wir werden später noch auf einige besondere Vorkommnisse zurückkommen.

### Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Mahet Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung vermisst.

Der 29. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. Juli bis 24. Juli.

Der 30. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 25. Juli bis 31. Juli.

Der 31. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 1. August bis 7. August.

Der 32. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 8. August bis 14. August.

Fürs 2. Quartal haben folgende Zahlstellen abgerechnet: 1. Bezirk: Augsburg, Engenreuth, Leinzell, Nürnberg, Straubing. 2. Bezirk: Darmstadt, Speler 2, Eisenbach, Neuendorf, Sulzbach, Wenigumstadt. 3. Bezirk: Krefeld Neuf, Hüdelhofen, Kagem, Rheidt, Rheindahlen. 5. Bezirk: Uibernau, Borsdorf, Glash, Landesgut, Reiche, Neustadt, Riegeln, Reichenbach, Schmelditz und Ziegenhals.

Der Zentralvorstand:

J. A. A. Schwarzmann.

### Strasporto.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, wo die Sendungen an die Zentrale ungenügend frankiert sind. Dadurch entstehen für die Hauptkasse unnötige Ausgaben, die vermieden werden können, wenn die Zahlstellenvorstände sich mit den neuen Vorkosten besser vertraut machen. Abrechnungsformulare müssen, auch wenn keine weiteren Beilagen zugegeben werden, als Brief stets mit 60 Pfg. frankiert werden. Wir empfehlen jedoch, solche Sendungen als „Geschäftspapier“ zu senden. Der Vorkostsatz beträgt alsdann bei Sendungen bis 250 Gramm 40 Pfg. Briefliche Mitteilungen dürfen solche Sendungen nicht enthalten.

Am Kopf des Kouvert ist „Geschäftspapier“ zu schreiben. Wir ersuchen dringend, diese Anweisung zu beachten.

### Aus den Zahlstellen.

Kaiserlautern. In verhältnismäßig kurzer Zeit war es uns möglich, einen Tarifvertrag für die Wäschbranche abzuschließen. Der anfängliche Widerstand der Arbeitgeber war bald gebrochen, als dieselben einsahen, daß die Arbeiterinnen einig und geschlossen dahanden. Zweifelsohne hätten die Lohn- und Arbeitsbedingungen schon weit früher geordnet und verbessert werden können, wenn die Kolleginnen früher den Weg zur Organisation gefunden hätten. Auch der nunmehr abgeschlossene Tarif kann die Kolleginnen nicht voll befriedigen. Er ist eben ein Übergangswert. Immerhin bringt er manche Verbesserungen und bietet eine Grundlage, auf der wir weiter bauen können. Aufgabe der Kolleginnen wird es nunmehr sein, dafür zu sorgen, daß die erzielten Erfolge festgehalten werden. Dazu bedürfen sie eines starken Organi-

satton. Die Organisation ist doppelt notwendig in der Zeit wirtschaftlicher Krisen, wie wir sie zur Zeit durchleben. Unsere Kolleginnen müssen beweisen, daß sie aus der Bewegung gelernt haben. Was wir erreicht haben, wird uns bleiben und den Grundstock bilden zu neuen Erfolgen, wenn die Kolleginnen es wollen. Nachfolgend bringen wir den Lohnsatz.

Die Löhne gelten als Mindest-Stundenlöhne und haben für alle in der Wäschefabrikation beschäftigten Arbeiterinnen Gültigkeit.

im ersten halben Jahr	keine Vergütung,
" zweiten "	15 Pfg. pro Stunde,
" dritten "	20 " " "
" vierten "	30 " " "
" fünften "	50 " " "
" sechsten "	80 " " "

Gelernte Arbeiterinnen:

im ersten Berufsjahr	M. 1.10 pro Stunde,
" zweiten "	1.20 " " "
" dritten "	1.30 " " "
" vierten "	1.40 " " "
" fünften "	1.55 " " "
" sechsten "	1.75 " " "
" sechsten und mehr "	1.90 " " "

Die gesetzlichen Feiertage werden unter Zugrundelegung einer achtstündigen Arbeitszeit bezahlt.

Ungelernte Arbeiterinnen: Ungelernte Arbeiterinnen erhalten auf oben angeführte Lohnsätze für gelernte Arbeiterinnen einen 10prozentigen Abzug. Unter ungelerten Arbeiterinnen sind alle die zu verstehen, welche keine oder weniger als eine zweijährige Lehrzeit im Wäschegewerbe haben. Die bisher höher gezahlten Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

Der Mantelvertrag bringt Johann nach Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit, Ueberstunden, Gewährung von Urlaub usw. Die Arbeitszeit ist auf wöchentlich 48 Stunden festgesetzt. Für Ueberstunden werden prozentuale Zuschläge bezahlt und zwar für die ersten 3 Stunden 25 Prozent, für die übrigen Ueberstunden 85 Prozent und für die an Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden 100 Prozent Zuschlag. Urlaub erhalten nach einjähriger Tätigkeit bei einer Firma:

- a) sämtliches Lehrpersonal 2 Tage.
- b) Arbeiterinnen:
  - erstes und zweites Berufsjahr 2 Tage,
  - dreites Berufsjahr 3 Tage,
  - vierter " 4 " "
  - fünftes " 5 " "
  - sechstes " 6 " "

Der Mantelvertrag ist festgelegt bis zum 28. Mai 1921, der Lohnsatz bis zum 1. Oktober 1920.

### Kundschau.

Mitteilung des Steuerabzuges. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 6. Juli ein Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn verabschiedet, wodurch die größten Härten, welche sich beim Lohnabzug nach den bisherigen Bestimmungen ergaben, beseitigt sind. Immerhin bleiben noch sehr viel Unklarheiten und Härten, sobald wohl noch öfter an dem Gesetz korrigiert werden muß.

Nach dem neuen Gesetz wird der schematische Abzug von 10 Prozent dahin gemildert, daß beim Steuerabzug vom Lohn für Lohnarbeiter, Angestellte usw. ein Betrag von 5 M. täglich zunächst außer Berechnung bleibt. Weiter wird der Familienkond der Arbeitnehmer berücksichtigt, indem für jedes Kind 1.50 M. täglich ebenfalls außer Berechnung bleibt und lediglich der Restbetrag des täglichen Einkommens für den zehnprozentigen Steuerabzug in Betracht kommt.

Das bedeutet zweifellos eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen und mildert die vorläufigen Steuerabzüge namentlich bei Lohnempfängern mit großer Familie bedeutend ab. Für Wochenlohnempfänger bleiben 80 M. wöchentlich außer Berechnung, für jedes Kind 10 M.; vom Monatslohn werden 125 M. und für jedes Kind 40 M. außer Rechnung gestellt.

Übersteigt der Arbeitslohn über das Jahresgehalt 15 000 M., so ist ein erhöhter Abzug

vorzunehmen, bis 30 000 M. 15 Prozent, von 30. bis 50 000 M. 20 Prozent. Die Abzüge steigen bei höheren Einkommen bis zu 50 Prozent.

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften RM hat seinen Jahresbericht für 1918/1919 loben herausgegeben. Buchtechnisch vornehm ausgestattet behandelt derselbe auf mehr als 100 Seiten neben der äußeren Entwicklung und der Arbeit der christlichen Gewerkschaften in RM eingehend Fragen grundsätzlicher Art, die über den engen Rahmen des örtlichen Interesses hinausgehen. Die Entwicklung des Kartells der christlichen Gewerkschaften ist gekennzeichnet durch die Mitglieder-Entwicklung, die im Jahresbericht 1918/1919 44 884 beträgt gegenüber 18 793 1918 und 8849 1917. Von grundsätzlichen Standpunkten aus werden behandelt: Konjunkturbewegung und Selbsthilfe, das Arbeitsnachweiseswesen, Wohnungsfragen, Volksbildung und Erziehung, die Frage des westdeutschen Freistaates und anderes. Daneben geben die einzelnen Organisationen Bericht über ihre Tätigkeit. Der Preis des Jahresberichtes beträgt 2.- M. zuzüglich 50 Pfg. Porto bei freier Zustellung, die dem Kartell vorher zuzurechnen sind. Jedes Kartell der christlichen Gewerkschaften muß Wert darauf legen, in dem Besitz des Jahresberichtes zu sein. Eine beschränkte Auflage läßt es nicht zu, daß ein Massenabzug stattfindet. Deswegen ist möglichst baldige Bestellung erwünscht.

1. Verbandstag des Landarbeitersverbandes. Vom 16. bis 19. Mai fand in Berlin der 1. Verbandstag des Zentralverbandes der Forst-, Gärtn- und Weinbergarbeiter Deutschlands statt.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht des stellvertretenden Vorsitzenden Karl Meyer hervorgeht, hat der Zentralverband im Jahre 1919 177 Tarifverträge abgeschlossen, darunter 177 für Landarbeiter, 22 für Forstarbeiter (für die staatlichen Forstarbeiter sind in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, Landesarbeitsverträge abgeschlossen), 82 für Weinbergarbeiter (2 Landesarbeitsverträge für Preußen) für Geflückelarbeiter, 18 für Straßenwärtzer, 8 für Kupferarbeiter (Schmelzer) usw.

Aus dem Bericht des Hauptkassierers Schilling hervor, daß der Zentralverband heute 120 000 Ortsvereine 120 000 Mitglieder zählt. Der Kassenericht für 1919 schließt mit 1 095 802,16 M. in Einnahme und Ausgabe ab. Von 1913-1919 wurden 2 8993 M. für Unterstützungen und Rechtschutz ausgegeben.

Auf dem Verbandstag hielt Staatsminister Adam Stegerwald einen programmatischen Vortrag über die Stellung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu den Lebensfragen des deutschen Volkes, der stürmische Zustimmung auslöste.

Verbandsvorsitzender Franz Behrens forderte unter Zustimmung des Verbandstages in seinem Vortrage über „Die Landwirtschaft im Zeichen der Zwangswirtschaft“ den schleunigen Abbau der jetzigen Zwangswirtschaft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Einführung einer allgemeinen planmäßigen Abgabewirtschaft, wie sie die Reichsregierung jetzt für die Kraftstoffwirtschaft ins Auge gefaßt hat. Auf dem bisherigen Wege sei die so notwendige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht zu erreichen.

Die Beiträge und Unterstützungen wurden erhöht. Die neuen Beiträge und Unterstützungen sind nach der Höhe der Stundenlöhne gestaffelt und auf 80 Pfg. bis 3 M. wöchentlich festgelegt worden. Zum 1. Verbandsvorsitzenden wurde Franz Behrens einstimmig wiedergewählt.

Der Name des Verbandes wurde in „Zentralverband der Landarbeiter“ umgeändert. Die Hauptgeschäftsstelle bleibt in Berlin S.W. 11, Dörfelstr. 15.

7. Verbandstag der christlich-organisierten Metzergesellen. Der Zentralverband christlicher Metzler und verwandter Berufsangehöriger, St. Düsselhof, nahm auf seiner 7. Verbandsgeneralsversammlung in Essen am 23. bis 25. Mai an den verschiedensten wirtschaftspolitischen Fragen Stellung. Die erste Entscheidung legt fest, daß der Verband an der in der Zeit vorerwähnter Gewerbesolidarität zum Wiederaufbau des Metzes- und Metzlergewerbes festhält.

Weiter wurde betont, daß man an dem beruflichen Aufbau des Verbandes festhält und sich als die allein zuständigen Berufsorganisation

der im Kunstgewerbe, Handwerk und Industrie mit Maler-, Lackierer- und ähnlichen Arbeiten gegen Einzeilohn beschäftigten Lohnangehörigen betrachtet. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der bezüglichen Gesellschaft sei nach wie vor mit allen Kräften anzustreben.

Zum Arbeiterschutz im Malergewerbe wurde vorgeschlagen, daß der Verband mit allem Nachdruck einen besseren Schutz gegenüber den durch die Beschaffmaterialien vermehrten Giftgefahren anstreben habe.

In der Lehrlingsfrage soll die Verbandsleitung bei Regierung und Parlamenten mitwirken, daß eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Minderung der Lehrenträge erfolgt und den Gewerkschaften die Mitarbeit im Lehrlingswesen gewährleistet wird.

Eine weitere Entschiedenheit betont, daß man an der parteipolitischen Neutralität strikte festhält, vor allem jede Unterstützung politischer Ströme von Verbands wegen ablehnt; angeichts der großen Bedeutung des politischen Lebens und der Tatsache, daß die Parteien die Träger und Stütze des Staates geworden sind, erklärt der Verbandstag es jedoch als eine Pflicht der Mitglieder, sich parteipolitisch zu betätigen, wobei man sich von jedem Partisanatismus fern zu halten habe und dahin wirken solle, daß in den Parteien sozialer, christlicher Geist lebend werde.

An sonstigen Forderungen sollte der Verbandstag noch auf bessere Unterstützung der Genossenschaftsbewegung, vor allem durch Förderung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Eck-Röhl-Nützhelm) und größte Förderung der Bestrebungen der Gemeinnützigen deutschen Volkerversicherung.

Mit aller Entschiedenheit wandte sich der Verbandstag gegen die immer deutlicher in die Erscheinung tretende und anscheinend planmäßige Schotage der christlichen Feiertage.

Im übrigen nahm der Verbandstag eine zeitweilige Reform des Beitrags- und Unterstützungswezens vor. Zum Verbandsvorsitzenden wurde J. Brauer, Düsseldorf einmütig wiedergewählt.

Der Reichsverband der Gasthausangehörigen teilt uns mit, daß die durch die Tagespresse gemaachte Kritik von der beschlossenen Gründung einer Einheitsorganisation nicht den Tatsachen entspricht. Es handelt sich dabei lediglich um einen Beschluß der den sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände der gewerkschaftlichen Angestellten, eine Beschließung der in diesem Gewerkschaftslager stehenden Verbände herbeizuführen. Der Reichsverband der Gasthausangehörigen legt Wert darauf, festzuhalten, daß er gemäß seinen Grundsätzen, die durch seine Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften gegeben sind, gewerkschaftlich und organisatorisch keine Selbstständigkeit bewahrt. Daraus, daß alle Angestellten des Gastwirtschaftsgewerbes in einer Einheitsorganisation auf freier gewerkschaftlicher Grundlage zusammengeschlossen sind, kann also keine Rede sein.

Aus unserer Deutschen Volkerversicherung. 14 Proz. Dividende schlägt unsere gemeinnützige Deutsche Volkerversicherung für das verfllossene Geschäftsjahr der diesjährigen Generalversammlung vor zur Verteilung an ihre Versicherten. Dieser ausgezeichnete Erfolg wird das Vertrauen zu ihr aufs neue befestigen und festigen. Die allseitige Entwicklung, die unsere Deutsche Volkerversicherung genommen, wird am deutlichsten bewiesen durch die Tatsache, daß ihr am Ende vorigen Jahres 100 247 Versicherte mit 71 849 000 M. Versicherungskapital angehörten. Im laufenden Jahre hat diese Entwicklung noch eine bedeutende Steigerung erfahren. Bis zum 6. Juni dieses Jahres war ein Versicherungsumfang von 22 Millionen M. bereits überschritten; sodann, wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten, diese Summe im Jahre 1920 50-60 Millionen M. erreichen wird. Damit ist die Deutsche Volkerversicherung in die Reihe der Großunternehmen getreten und steht zu erwarten, daß sie in kürzester Frist durch Angliederung neuer Unternehmen eine weitere Stärkung erfahren wird.

Staatliche Arbeitslosenunterstützung bei vermindelter Arbeitszeit. Über den Bezug staatlicher Arbeitslosenunterstützung bei verkürzter Arbeitszeit wird durch die Verordnung vom 6. Mai 1920,

die sich mit der Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung befaßt, folgendes bestimmt:

Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit, die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnfälligungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 70 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) den Unterstützungsbeitrag der Woche (Doppelwoche) bei gänzlicher Arbeitslosigkeit nicht erreichen, Arbeitslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Arbeitslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit; § 6 findet mit der Maßgabe Anwendung, daß die Bedürftigkeit nicht zu prüfen ist. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Erfordern der Gemeinden oder Gemeindeverbände die Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen. Im Falle eines besonderen Bedürfnisses kann die Landeszentralbehörde mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen den Hundertsatz von 70 auf 60 herabsetzen.

Für verheiratete Arbeiter dürfte bei der erheblichen Beschränkung der Arbeitszeit, wie wir sie bereits schon in verschiedenen Branchen des Bekleidungsgebietes zu verzeichnen haben, der Bezug von staatlicher Arbeitslosenunterstützung in vielen Fällen in Frage kommen. In Orten der Ortsklassen A (Großstädte) beträgt der Höchstsatz der staatlichen Arbeitslosenunterstützung nach der Verordnung vom 6. Mai 1920 für männliche Personen über 21 Jahre, die in eigenem Haushalt leben, 8.- M. pro Tag. Dazu kommen folgende Familienzuschläge: für den Ehegatten 2.- M. pro Tag und für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 2.- M. für den Tag. Es würde also ein Arbeiter mit 4 Kindern eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung von 114 M. zu beanspruchen haben.

Wenn nun für diesen Arbeiter die Arbeitszeit auf 24 Stunden beschränkt ist, so beträgt sein wöchentlicher Arbeitsverdienst bei einem Stundenlohn von 5.- M. 120.- M. 70 Prozent von 120 M. sind 84 M. Dieser Betrag reicht also nicht an die Höhe der Arbeitslosenunterstützung heran und müßte der Selbstbetrag, in diesem Falle 90 M. an staatlicher Arbeitslosenunterstützung bezahlt werden.

Da die Unterstützungssätze in verschiedener Höhe von den einzelnen Orten festgelegt werden, läßt sich hier keine für alle Orte gültige Norm aufstellen. Im Hand des angeführten Beispiels kann aber jeder von Arbeitszeiteinschränkung betroffene Arbeiter selbst berechnen, ob er Anspruch auf Unterstützung hat oder nicht.

Für ledige Arbeiter kommt die Arbeitslosenunterstützung bei verkürzter Arbeitszeit kaum in Frage. Sie erhalten keine Familienzuschläge bei Bezug von Arbeitslosenunterstützung und wird darum auch bei erheblich verkürzter Arbeitszeit der Wochenverdienst immer noch mehr als 70 Prozent der eint. Arbeitslosenunterstützung ausmachen.

### Adressenänderungen.

- 1. Bezirk:  
Vorsitzender: Josef Faustner, Bodengasse 12.
- 2. Bezirk:  
Steinweller v. Ranau, Vorsitzender: Karl Hinz, Kaiserlautern, Vorsitzender: Jakob Semper, Königstraße 68.
- 3. Bezirk:  
Bergberg, Vorsitzender: Johann Hermanns, Bergstraße 21.
- 4. Bezirk:  
Oldenburg, Vorsitzender: H. Janten, Kadorfstr. 44.
- 5. Bezirk:  
Reihe Kassierer: Eduard Werner, Breslauerstr. 13. Leipzig. Das Verbandsbüro befindet sich Dittzhofung 8 c.

### Bekanntmachung

#### der Zahlstelle Oberseid-Barmen.

Vom 16. Juli ab werden die Mitgliedsbücher bzw. Karten zwecks Kontrolle und Abstempelung eingezogen. Bei den einzelnen Mitgliedern wird der Hauskassierer von diesem Tage ab mit der Einziehung beginnen, in den Betrieben wird es auf nähere Anweisung der Betriebskassierinnen und Kassierer geschehen. Wir bitten die Bücher und Karten bereit zu halten. Die Wiederzustellung erfolgt beim nächsten Kassieren.

Die Mitglieder werden dringend gebeten, wenn sie arbeitslos werden oder wegen Arbeitsmangel feiern müssen, dieses sofort der Geschäftsstelle zu melden; ebenso müssen die Betriebskassierinnen und Kassierer das Auslegen des Betriebes melden, damit seitens der Geschäftsstelle die notwendigen Schritte getan werden können und eine genaue Übersicht über den Stand der Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Es gibt noch Betriebe in denen die Wahl des Betriebsrates bzw. Obmannes nicht getätigt ist. Dieses muß unbedingt geschehen. Anweisungen und Wahlmaterial kann von der Geschäftsstelle bezogen werden. Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich ab 1. August 1920, neben der 1. luth. Kirche. Umfandehalter müssen die Sprechstunden in Barmen von Mittwoch auf Dienstag verlegt werden. Zeit bleibt wie bisher.

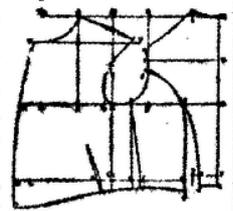
Der Vorstand  
Ernst Riisch  
Vorsitzender.

### Die Zuschneidekunst

nach dem

#### „Original-Einheitssystem Biallas“

Vollständige prakt. u. künstlerische Ausbildung im Schnittzeichnen, Zuschneiden u. Musterantwort, der ges. Herr- u. Damenhelikoid, beginnt zum Anfang ein. jed. Mon. Tagessklasse v. 9-2, Abendkl. v. 6-9 Uhr.



Die Lehrweise ist einfach im Maßnehmen sicher in der Anfertigung leicht in der Begehung brauchb. f. jede Körperl.

Neueste Auflage: „Lehrbuch für den Selbstunterricht“ in der Zuschneidekunst d. Herren- u. Damenschneiderei erscheint auch in Einzelheftungen à 4.- M. Drucksachen über Zuschneidekurse u. Lehrbücher kostenlos

Privat-Zuschneideschule v. Friedrich Biallas  
Berlin SW. 19, Leipziger Strasse 83

### Sterbetafel.

Durch den Tod wurden uns entzissen, unsere treuen Mitglieder

Karl Oppinger,

Gründungsmitglied der

Zahlstelle München.

Bernhard Kiermann,

Mitglied der Zahlstelle Münster.

Otto Hübner,

Jean Obermeyer,

Hanna Meyers,

Mitglieder der Zahlstelle Köln a. Rh.

Die Zahlstellen verlieren in den lieben Verstorbenen treue Mitglieder und eifrige Mitarbeiter. Ein ehrendes Andenken ist ihnen gesichert.

Die Zahlstellenerweiterungen.

# Private Zuschneideschule

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneiderei.

— Meisterkurse —

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften.

Wenig Maße, einfache Aufstellung, eleganter Stb.

— sind die Vorzüge unsers Systems —

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.

## Westdeutsche Zuschneide-Fachlehranstalt

Inhaber Heinrich Dunsche

Holandstr. 19 Essen-Nuhr Tel. Nr. 6316

Erstklassige Fachschule für den Zuschchnitt und die praktische Bearbeitung der gesamten

Herren- und Damenschneiderei.

Vollständige und gut passende Systeme. Vorbereitung zur Meisterprüfung. Tages-, Abend- und Schnellkurse. Beginn derselben am 1. und 16. jeden Monats. Vorzüglich passende Schnittmuster.

— Verlangen Sie Prospekte. —

## Erstkl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden

Inh. August Winkler

Breslau I, Ohlauerstr. 84 II.

(Eing. Schupfbrücke 77 II.)

Neue Zuschneidekurse beg. am 1. u. 16. jedes Monats. Prospekt gratis u. franco.

## Maschinengarn

Schwarz und weiß 1000 Yards-Spulen à Mk. 1,450, versendet gegen Nachn. W. Stipp, Hagen i. W.

## Nähgarn

50 gr Rolle ungebl. ca. 1000 Mtr. halt. à 12 Mk. fol. Vorrat leicht. Verf. von 5 Rollen an uni. Nachnahme-Berechn. Garnhandlung Kiel, Chemnitz, Andrestr. 11

Suche für sofort auf's Land 3 tüchtige, junge Gehilfen

2 Großküch. u. 1 Kleinküchensarbeiter.

Konfektion und Näh. bei gutem Wochenlohn und vollständig freier, guter Verpflegung. Richard Boggsberger, Reichenweils, Niederb.

## Schwarz Zanella

ca 130 cm breit Mk. 42.— das Meter ab hier, netto Kasse, gegen Nachnahme. Fordern Sie Muster Karl Ursell, Altendorn i. W.

## Lehrbuch zum Selbstunterricht

für Herren- und Damen-Garderobe Einlach und höher. Links Zeichnung. Rechts Texte. Preis Mk. 30.— Nachnahme od. Voreinf.

## J. Baumberger

Ködt. Fachlehrer Maffenhurg.

## Leinen-

## Maschinenzwirn

Marke Rhomania, auf 50 gr Holzrollen in 35 3, 40 3 und 50 3 schwarz hat preiswert abgegeben

Günther Förster, Stern N. 2, Fernruf 495.



## Obergarn

Nr. 40 u. 50, schw. u. weiß, freibleib. 18.— Mk. 1000 m, 4.50 Mk. 200 m, ständig abzugeben per Nachnahme. Postlagerkarte Nr. 30. Braunschweig.

## System Einlachheit

Zuschneide-Lehrbuch f. Herren- und Damen-bekleidung, (Neuausgabe) Mk. 20,70. Versand: Nachnahme mit Vorkaufschlag. Priv. Zuschneide-Schule von Chr. Hill in Köln a. Rhein, Schließfach 199.



## Gehen Sie nicht

achtlos an dieser Einzelge vorüber, denn Sie können Ihr Glück machen, wenn Sie das so hoch vollkommene „Meisterkurse-System“ der Zuschneidelunst von W. Lutz, ehem. Direkt. d. Stuttg. Vest.-Akademien, Lehrbuch zum Selbstunterricht beziehen. Viele haben sich das System schon restlos ohne Nach-Besuch selbst angeeignet u. ihr Glück damit gegründet. Näh. direkt vom Autor: W. Lutz, Fachverlag, Herren- u. 2 (Wirt.)

## la. Nähzwirn

(Ober- u. Untergarn)

Knopfloch- und Nähseide-Ersatz

haben lauf. abzugeb. u. blitt. bei Bedarf bemust. Gerber & Thümler Angebot zu verlangen. Crimmitschau i. Sa.

## Maschinengarn.

Solange Vorrat bieten an: 500 Yards Garantienmaß, allerbest. Obergarn a. Holzroll., Auslandsfabrik. In den Nr. 38 u. 40, schwarz u. weiß pr. Rolle Mk. 8,50. Probebuch geg. Nachn. Nichtgefallen nehmen zurück. (Postfachkonto 6206 Köln.)

Aldler & Co., Elberfeld

Garngroßhandlung.

Offertiere 800 Meter Manschetten, prima Friebsware, in braun u. olive zu 55 Mk. pro Meter. Einen Posten prima Kohnel, 78 cm breit zu 10,50 und 11 Mk. pro Meter. Muster zu Diensten.

H. Schlanges, Coesfeld i. W., Borkenerstr. 32.

Wollen Sie das neueste und zuverlässigste Zuschneide-System für die gesamte Herren- und Damenschneiderei kennen lernen? Dann bestellen Sie heute noch das ausführlichste Werk der Zuschneidkunst:

„Die neue Fachwissenschaft des Schneiders“ wovon der 1. Teil: Die Bekleidung des männlichen Oberkörpers Mitte Juni unwiderruflich versandbereit ist. Preis ohne Porto 35.— Mk.

Der 2. Teil: Die Kunst des Hosenanzchnittes ist bereits erschienen und kann sofort bezogen werden. Preis 15.— Mk. ohne Porto. Von ersten Fachautoritäten eingeh. erprobt u. glänzend begutachtet. — Verlangen Sie in ihrem eigenen Interesse ausführlichen Prospekt über System, Lehrbücher, Unterricht und Schnittmuster durch

J. Rumpfan, Schneidemeister, Privat-Zuschneide-Schule, Berlin SW 48, Friedrichstr. 15.

## Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damenbekleidung

Dir. Heinrich Menzel  
Breslau V, Gartenstraße 46 II.

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktrice nach meinem selbsterrunden System. Kurse für die Meisterprüfung. Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jeden Monats. Schnelkurse jedw. Zeit. Kriegsverletzte 50 Prozent Ermäßigung. Feinste Auerkennungen. Prospekte frei. Schnittmuster.

## Tilghauer & Gullentag, Breslau 12

Kaiser-Wilhelmstraße 8. Fernsprecher Ohle 1431. — Herren- Schneider- Artikel — Sehr vorteilhaftes Angebot. — 15000 m Essengarn Hofschoner, 10000 m Essengarn Aufhängen, bei Abnahme von 1000 m Mk. 72.— per 100 Meter

## Hämorrhoiden



krante Unglücksmenschen mit entsetzlichen Schmerzen, Brennen, Stechen, Blutung und Knotenbildung. Ihr werdet glücklich befreit durch Sanitas-pämo. Präparate. Verlangt sofort segensreiche Aufklärungsbroch gratis vom Sanitas-Berlag, Heidelberg 54.

## Das Alte stürzt!



Unstichtbar, wird das Leiden durch den Beinverlängerungs-Apparat „Normal“.

Viele Anerkennung. Prosp. frei E. Kompella, Dresden I. 156.

## Gelegenheitskauf! Reelles Angebot!

## Nähseide

grau und grau-grün, prima, Sp. 6 bis 700 Mtr. 30 Mk. Probe gegen Nachnahme. Gebr. Spitta, Krenzburg (Oberhavel).